

PRÄAMBEL

Die Geschäftsordnungen regeln die Aufgaben der Ausschüsse im Regionsverband. Die folgenden Festlegungen gelten für alle Ausschüsse, sofern in der jeweiligen Geschäftsordnung keine anderweitige Regelung getroffen wird. Für die in den Geschäftsordnungen aufgeführten Funktionen/Ämter und Bezeichnungen ist - unabhängig von der im Folgenden benutzten männlichen Sprachform - in gleicher Weise die Besetzung mit weiblichen oder männlichen Personen vorgesehen.

1 Ausschusssitzungen

- 1.1 Die Leitung des Ausschusses obliegt dem entsprechenden Ressortleiter.
- 1.2 Jeder Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er ist ferner auf Wunsch des Hauptausschusses oder des Vorstandes zur Behandlung besonderer Fragen einzuberufen.
- 1.3 Die Sitzungen werden vom Ausschussvorsitzenden einberufen und geleitet, der auch Tagesordnung und Tagungsort festlegt. Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einreichen.
- 1.4 Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Dabei ist der Regionsvorstand zu informieren.
- 1.5 Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das den Ausschussmitgliedern und dem Regionsvorstand innerhalb von zwei Wochen zugeleitet werden soll.
- 1.6 Jedes Ausschussmitglied hat eine Stimme; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. seines Vertreters.
- 1.7 Die Aufgaben des Ausschusses werden einvernehmlich auf die Ausschussmitglieder verteilt.
- 1.8 Mit Zustimmung des Vorstandes können weitere, auch ständige, Mitarbeiter zu den Ausschusssitzungen hinzugezogen und Aufgaben an Dritte delegiert werden.

Geschäftsordnung des Sportausschusses

1 Allgemeines

- 1.1 In dieser Geschäftsordnung sind die Aufgaben bzgl. des Sportbetriebes des Regionsverbandes geregelt.
- 1.2 Ziel der Arbeit ist die umfassende Förderung des Tischtennissports im TTRV BS

2 Zusammensetzung des Sportausschusses

- 2 Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus:
 - a) dem stellvertretenden Vorsitzenden Sport,
 - b) dem Ressortleiter Erwachsenensport
 - c) dem Ressortleiter Jugendsport,
 - d) dem Ressortleiter Leistungssport,
 - d) weiteren - vom Vorstand zu berufenden - Mitgliedern

3 Aufgaben des Sportausschusses

- 3.1 Überwachung der Einhaltung der WO des DTTB und der AB des TTVN im TTRV BS.
- 3.2 Veranstaltung der offiziellen Wettbewerbe auf Regionsebene; Ausrichtung derartiger Veranstaltungen übergeordneter Ebenen, wenn sie im Regionsgebiet stattfinden.
- 3.3 Erstellung von Änderungsvorschlägen der den Sportbetrieb beeinflussenden Bestimmungen des TTVN oder anderer übergeordneter Ebenen.
- 3.4 Erarbeitung und Bearbeitung von Änderungen der Durchführungsbestimmungen, Ordnungen und Arbeitshilfen für sportliche Wettbewerbe der Region sowie deren Überwachung und Auslegung.

4 Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden - Sport

- 4.1 Koordinierung der Arbeit im gesamten Sportbereich.
- 4.2 Wahrnehmung der Arbeitstagungen des TTVN oder anderer übergeordneter Ebenen.
- 4.3 Verteilung der Aufgaben innerhalb des Sportausschusses.
- 4.4 Miterstellung der Jahresarbeitspläne des TTRV BS.
- 4.5 Vergabe der offiziellen Regionsveranstaltungen.

Geschäftsordnung des Erwachsenenausschusses



1 Allgemeines

- 1.1 In dieser Geschäftsordnung sind die besonderen Aufgaben bzgl. des Erwachsenensports im TTRV BS geregelt.
- 1.2 Der Bereich des Erwachsenensports umfasst alle Erwachsenen der Mitgliedsvereine sowie alle SchülerInnen/Jugendliche, die am Sportbetrieb der Erwachsenen teilnehmen (hier greift im Zweifel aber zunächst die Geschäftsordnung des Jugendausschusses).
- 1.3 Für den Erwachsenensport innerhalb des Regionsverbandes ist folgendes Gremium zuständig:
 - 1.3.1 der Erwachsenensportausschuss

2 Zusammensetzung des Erwachsenensportausschusses

Der Erwachsenensportausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Ressortleiter Erwachsenensport
- b) weiteren - vom Vorstand zu berufenden - Mitgliedern

3 Aufgaben des Erwachsenensportausschusses

- 3.1 Veranstaltung der offiziellen Wettbewerbe im Erwachsenensportbereich auf Regionsebene; Ausrichtung derartiger Veranstaltungen auf übergeordneter Ebene, wenn sie im Regionsgebiet stattfinden.
- 3.2 Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten des Erwachsenensports im Regionsverband.
- 3.3 Erarbeitung von Vorschlägen zur Vorlage in den entsprechenden Gremien des Regionsverbandes.
- 3.4 Überwachung und Koordinierung des Spielbetriebes auf Regionsebene einschließlich der Staffeleinteilung, Staffegliederung und der Pokalspiele im Erwachsenenbereich.
- 3.5 Aufstellen von Setzungslisten im Erwachsenensportbereich (sofern dieses nicht durch die WO/AB geregelt ist).
- 3.6 Freistellung von Aktiven zu Bezirksmeisterschaften und -ranglisten im Erwachsenensportbereich nach selbst zu erstellenden und vom Hauptausschuss zu beschließenden Richtlinien.

4 Aufgaben des Ressortleiters Erwachsenensport

- 4.1 Koordinierung der Arbeit bzgl. des Erwachsenensports und Entscheidung über laufende Angelegenheiten.
- 4.2 Wahrnehmung der Tagungen des TTVN oder anderer übergeordneter Ebenen im Erwachsenensportbereich.
- 4.3 Verteilung der Aufgaben innerhalb des Erwachsenensportausschusses.
- 4.4 Vor- und Nachbereitung (Ausschreibung/Endergebnisse) der offiziellen Veranstaltungen im Erwachsenensportbereich
 - a) Individualmeisterschaften
 - b) Ranglisten
 - c) Pokalwettbewerbe
- 4.5 Erstellung und Versendung der Einladungen für die Teilnahme von Aktiven an Veranstaltungen übergeordneter Ebenen Erwachsenenbereich.

Geschäftsordnung des Jugendsportausschusses



1 Allgemeines

- 1.1 In dieser Geschäftsordnung sind die besonderen Aufgaben bzgl. des Jugendsports im TTRV BS geregelt..
- 1.2 Der Bereich des Jugendsports umfasst alle SchülerInnen und Jugendlichen der Mitgliedsvereine sowie alle Erwachsenen, die eine Funktion in der Jugendarbeit übernommen haben.
- 1.3 Für den Jugendsport innerhalb des Regionsverbandes sind folgende Gremien zuständig:
 - 1.3.1 der Jugendsportausschuss
 - 1.3.2 der Ausschuss für Leistungssport (siehe gesonderte Geschäftsordnung)

2 Zusammensetzung des Jugendsportausschusses

Der Jugendsportausschuss setzt sich zusammen aus:

- c) dem Ressortleiter Jugendsport
- d) dem Ressortleiter Leistungssport
- e) weiteren - vom Vorstand zu berufenden - Mitgliedern

3 Aufgaben des Jugendsportausschusses

- 3.1 Veranstaltung der offiziellen Wettbewerbe im Jugendsportbereich auf Regionsebene; Ausrichtung derartiger Veranstaltungen auf übergeordneter Ebene, wenn sie im Regionsgebiet stattfinden.
- 3.2 Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten des Jugendsports im Regionsverband.
- 3.3 Erarbeitung von Vorschlägen zur Vorlage in den entsprechenden Gremien des Regionsverbandes.
- 3.4 Überwachung und Koordinierung des Spielbetriebes auf Regionsebene einschließlich der Staffeleinteilung, Staffegliederung und der Pokalspiele im Jugendbereich.
- 3.5 Aufstellen von Setzlisten im Jugendsportbereich (sofern dieses nicht durch die WO/AB geregelt ist).
- 3.6 Zusammen mit dem Leistungssportausschuss: Freistellung von Aktiven zu Bezirksmeisterschaften und -ranglisten im Jugend-/Schülersportbereich nach selbst zu erstellenden und vom Hauptausschuss zu beschließenden Richtlinien.

4 Aufgaben des Ressortleiters Jugendsport

- 4.1 Koordinierung der Arbeit bzgl. des Jugendsports und Entscheidung über laufende Angelegenheiten.
- 4.2 Wahrnehmung der Tagungen des TTVN oder anderer übergeordneter Ebenen im Jugendsportbereich.
- 4.3 Verteilung der Aufgaben innerhalb des Jugendsportausschusses.
- 4.4 Vor- und Nachbereitung (Ausschreibung/Endergebnisse) der offiziellen Veranstaltungen im Jugend-/Schülerbereich
 - d) Individualmeisterschaften
 - e) Ranglisten
 - f) Mannschaftsmeisterschaften der Schüler/innen.
- 4.5 Erstellung und Versendung der Einladungen für die Teilnahme von Aktiven an Veranstaltungen auf übergeordneter Ebene im Jugend-/Schülersportbereich.

Geschäftsordnung des Seniorensportausschusses

1 Allgemeines

- 1.1 In dieser Geschäftsordnung sind die besonderen Aufgaben bzgl. des Seniorensports im TTRV BS geregelt.
- 1.2 Der Bereich des Seniorensports umfasst alle Senioren der Mitgliedsvereine.
- 1.3 Für den Seniorensport innerhalb des Regionsverbandes ist folgendes Gremium zuständig:
 - 1.3.1 der Seniorensportausschuss

2 Zusammensetzung des Seniorensportausschusses

Der Seniorensportausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Ressortleiter Seniorensport
- b) weiteren - vom Vorstand zu berufenden - Mitgliedern

3 Aufgaben des Seniorensportausschusses

- 3.1 Veranstaltung der offiziellen Wettbewerbe im Seniorensportbereich auf Regionsebene; Ausrichtung derartiger Veranstaltungen auf übergeordneter Ebene, wenn sie im Regionsgebiet stattfinden.
- 3.2 Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten des Seniorensports im Regionsverband.
- 3.3 Erarbeitung von Vorschlägen zur Vorlage in den entsprechenden Gremien des Regionsverbandes.
- 3.4 Aufstellen von Setzungslisten im Seniorensportbereich (sofern dieses nicht durch die WO/AB geregelt ist).
- 3.6 Freistellung von Aktiven zu Bezirksmeisterschaften und -ranglisten im Seniorensportbereich nach selbst zu erstellenden und vom Hauptausschuss zu beschließenden Richtlinien.

4 Aufgaben des Ressortleiters Seniorensport

- 4.1 Koordinierung der Arbeit bzgl. des Seniorensports und Entscheidung über laufende Angelegenheiten.
- 4.2 Wahrnehmung der Tagungen des TTVN oder anderer übergeordneter Ebenen im Seniorensportbereich.
- 4.3 Verteilung der Aufgaben innerhalb des Seniorensportausschusses.
- 4.4 Vor- und Nachbereitung (Ausschreibung/Endergebnisse) der offiziellen Veranstaltungen im Seniorensportbereich
 - a) Individualmeisterschaften
 - b) Mannschaftsmeisterschaften
- 4.5 Erstellung und Versendung der Einladungen für die Teilnahme von Aktiven an Veranstaltungen übergeordneter Ebenen im Seniorensportbereich.

Geschäftsordnung des Leistungssportausschusses



1 Allgemeines

- 1.1 In dieser Geschäftsordnung sind die besonderen Aufgaben bzgl. des Jugendsportes auf leistungsbezogener Grundlage im TTRV BS geregelt.
- 1.2 Ziel der Arbeit ist es, die Jugendlichen und Schüler im unter leistungssportlichen Gesichtspunkten zu fördern.

2 Zusammensetzung des Leistungssportausschuss

Der Leistungssportausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Ressortleiter Leistungssport,
- b) dem Ressortleiter Jugendsport,
- c) den Stützpunktleitern (oder einem Vertreter) der im Regionsverband bestehenden Regions- und Landesstützpunkte

3 Aufgaben des Leistungssportausschuss

- 3.1 Koordinierung des Leistungssports/der Leistungsförderung im Schüler- und Jugendbereich - auch nach den Vorgaben des TTVN.
- 3.2 Zusammen mit dem Jugendsportausschuss: Freistellung von Aktiven zu Bezirksmeisterschaften und -ranglisten im Jugend-/Schülersportbereich nach selbst zu erstellenden und vom Hauptausschuss zu beschließenden Richtlinien.
- 3.3 Nominierung von Aktiven und Auswahlmannschaften zu Veranstaltungen über Regionsebene im Jugend-/Schülersportbereich nach selbst zu erstellenden und vom Hauptausschuss zu beschließenden Richtlinien.
- 3.4 Nominierung der Jugendlichen/Schülern zu Kaderlehrgängen im Bereich des Regionsverbandes.
- 3.5 Vorlage eines Finanzplanes für den Einsatz der Mittel im Bereich des Leistungssports/der Leistungsförderung.

4 Aufgaben des Ressortleiter Leistungssport

- 4.1 Der Ressortleiter Leistungssport muss im Besitz einer gültigen Trainerlizenz des DTTB sein (möglichst min. B-Lizenz).
- 4.2 Koordinierung der Arbeit und Entscheidung der laufenden Angelegenheiten im Leistungssport-/Leistungsförderungsbereich der Jugendlichen und Schüler.
- 4.3 Koordinierung und Organisation der Leistungsförderungsstützpunkte im Bereich des Regionsverbandes.
- 4.4 Teilnahme an Tagungen des TTVN im Bereich des Leistungssports/der Leistungsförderung von Jugendlichen und Schüler (nach Absprache mit dem Ressortleiter Jugendsport).
- 4.5 Enge Zusammenarbeit mit dem Leistungssportausschuss des TTVN oder anderer übergeordneter Ebenen - insbesondere mit den Landestrainern.
- 4.6 Unterstützung und Beratung sowie enge Zusammenarbeit mit den weiteren Trainern der Leistungsförderungsstützpunkte im Bereich des Regionsverbandes..